

Bekanntmachung der Gemeinde Neddemin

Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat in öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 4 "Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 3 ha und umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet, welches westlich der Landesstraße L 35 liegt. Betroffen sind Teilflächen des Flurstücks 56 der Flur 5 in der Gemarkung Neddemin.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden von der bestehenden Bebauung
- im Osten von der Landesstraße L 35
- im Süden von der freien Landschaft (Ackerflächen)
- im Westen vom Bahngleis

Ziel des o.g. Bebauungsplans ist, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Verfahren.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Neddemin, 03.12.2021

gez. Beckmann
Bürgermeister